

KVB 80684 München

Abrechnung

An alle Ärzte mit einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von invasiv-kardiologischen Leistungen

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11  
E-Mail: [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)  
Unser Zeichen: Honorarabrechnung

20.12.2016

### **Sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS) – Verfahren: Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie**

- **Aufnahme einer Übergangsregelung bei GOP 34291 - Abrechnung mit Kennzeichnung auch bei Nichtdokumentation möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt hatten, wurde für die Datenerfassung, Dokumentation und Datenübermittlung der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung PCI mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 die Kostenpauschale 40306 neu eingeführt und der Leistungsinhalt und die Bewertung (+ 92 Punkte) der Gebührenordnungsposition 34291 (Koronarangiographie) geändert.

Aufgrund struktureller Hürden bei der Umsetzung der neuen Abrechnungsvoraussetzungen wurde vom Bewertungsausschuss in seiner 386. Sitzung am 12. Dezember 2016 noch kurzfristig eine **Übergangsregelung geschaffen, die rückwirkend ab dem 1. Oktober 2016 gilt:**

Die Herzkatheteruntersuchung mit Koronarangiographie kann **übergangsweise bis zum 30. Juni 2017** auch dann abgerechnet werden, wenn die nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) verpflichtenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (Dokumentation, Datenerfassung/-übermittlung sowie das Aufklärungsgespräch) noch nicht erfüllt werden.

In diesen Fällen wird die Leistung unter Vornahme eines Abschlages von 92 Punkten mit 3.135 Punkten (327,17 €) so vergütet, wie vor der Änderung der Gebührenordnungsposition 34291 zum 1. Oktober 2016. Auch die Prüfzeit der Leistung wird in diesen Fällen um 5 Minuten auf 43 Minuten reduziert.

**Was müssen Sie beachten, wenn Sie noch nicht an der sQS-Datenerhebung teilnehmen:**



Wenn Sie die Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß der Qesü-RL noch nicht erfüllen, **tragen Sie** bitte für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. Juni 2017 von Ihnen durchgeführten Herzkatheteruntersuchungen mit Koronarangiographien anstelle der Gebührenordnungsposition 34291 EBM **die Gebührenordnungsposition 34291Q** (= 3.135 Punkte, 327,17 €) **in Ihre Abrechnung ein.**

Die Kostenpauschale 40306 für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung kann zur Gebührenordnungsposition 34291Q nicht zusätzlich abgerechnet werden.

**Wenn Sie hingegen Ihre sQS-Daten bereits an die Datenstelle der KVB weiterleiten** und so die geforderte Qualitätssicherung nach der Qesü-RL erfüllen, können Sie für die von Ihnen durchgeführten Koronarangiographien **weiterhin die Gebührenordnungsposition 34291 EBM** (3227 Punkte, 336,77 €) sowie die Kostenpauschale nach GOP 40306 für die im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung entstandenen Kosten abrechnen.

Den Beschluss des Bewertungsausschusses vom 12. Dezember 2016 finden Sie auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse). Er steht noch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Weitere Informationen zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQS) finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik Praxis/Qualität/Qualitätssicherung/Sektorenübergreifende Qualitätssicherung.

Haben Sie Fragen zur Datenübertragung als solches oder zu KV-Connect? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Berater Online-Dienste (Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 40, Fax: - 4 00 41, E-Mail: [Online-Dienste@kvb.de](mailto:Online-Dienste@kvb.de))

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie sowie Ihrem Praxisteam frohe Weihnachten.

Freundliche Grüße

gez.

Georg Eck

Leiter Abrechnung